

Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2026

vom 1. Dezember 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am 1. Dezember 2025 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2026,
beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2026 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,45 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 1. Dezember 2025

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser